Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Talip Öz

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 18.01.2024 - 18.01.2024

Wissenwertes zu Aufhebungsverträgen
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 22.01.2024 - 22.01.2024

Das Kündigungsschreiben - Fehlermeldung
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 23.01.2024 - 23.01.2024

Update Kündigungsschutzrecht
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 24.01.2024 - 24.01.2024

Tipps und Tricks im Kündigungsschutzverfahren
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 25.01.2024 - 25.01.2024

Vernehmungstaktiken
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 19.02.2024 - 19.02.2024

Untersuchungshaft
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.02.2024 - 20.02.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Dezember 2024

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Talip Öz

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Recht der Pflichtverteidigung nach der StPO-Reform

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 21.02.2024 - 21.02.2024

Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen technischer Ermittlungsmaßnahmen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 22.02.2024 - 22.02.2024

Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt und Verfahrensrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 23.02.2024 - 23.02.2024

Familienrecht aktuell

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 05.07.2024 - 05.07.2024

Der Zugewinnausgleich

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.07.2024 - 05.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Dezember 2024

DeutscherAnwaltVerein